

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 022-18

|            |                  |        |            |
|------------|------------------|--------|------------|
| Amt:       | Finanzverwaltung | Datum: | 02.02.2018 |
| Verfasser: | Muscheler, Katja | AZ:    | 913.65     |

| Gremium     | Termin     | Ö-Status | Zuständigkeit    |
|-------------|------------|----------|------------------|
| Gemeinderat | 20.02.2018 | Ö        | Beschlussfassung |

### Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2017

Haushaltsreste sind Einnahme- und Ausgabemittel, die in das folgende Jahr übertragen werden. Veranschlagte Mittel der Vorjahre dürfen damit im Folgejahr verbraucht werden. Die übertragenen Ausgabemittel belasten das Haushaltsjahr und damit das Rechnungsergebnis 2017. In der Regel werden in den Fällen, in denen bereits Aufträge oder Bestellungen bis Jahresende erteilt wurden, Haushaltsreste im Vermögenshaushalt gebildet. Neben den veranschlagten Mittel ist vorgesehen über- und außerplanmäßig genehmigte Haushaltsmittel zu übertragen.

Im Neuen Kommunalen Haushaltsrest (NKHR) ist die originäre Bildung von Haushaltsresten nicht zulässig. Eine weitere Übertragung der Reste in das Jahr 2019 ist demzufolge nicht möglich. Die nicht verbrauchten Mittel müssen im Jahr 2019 neu veranschlagt werden.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haushaltsreste in den vergangenen Jahren auf:

|             | Einnahme-Haushaltsreste | Ausgabe-Haushaltsreste |
|-------------|-------------------------|------------------------|
| 2010        | 427.313,00 €            | 1.102.410,09 €         |
| 2011        | 754.999,80 €            | 2.468.915,27 €         |
| 2012        | 59.500,00 €             | 4.576.556,50 €         |
| 2013        | 357.349,99 €            | 4.416.821,77 €         |
| 2014        | 50.000,00 €             | 3.742.657,90 €         |
| 2015        | 0,00 €                  | 4.142.029,50 €         |
| 2016        | 129.000,00 €            | 3.991.864,39 €         |
| <b>2017</b> | <b>0,00 €</b>           | <b>3.577.776,65 €</b>  |

Die beantragten Haushaltsreste 2017 sind in der beigelegten Liste aufgeführt.

Vor einigen Jahren wurde bei den Engener Schulen die Budgetierung eingeführt. Die Budgetierung bringt für die Schulen den Anreiz, Haushaltsmittel einzusparen bzw. flexibel einzusetzen und davon zu profitieren.

Die nicht verbrauchten bzw. die überschrittenen Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2017 im Bereich der Schulbudgets sollen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden:

| <b>Budget</b>           | <b>Rest (+)<br/>Überschreitung (-)<br/>Verwaltungs-<br/>haushalt</b> | <b>Rest (+)<br/>Überschreitung (-)<br/>Vermögens-<br/>haushalt</b> | <b>Summe</b>        |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Grundschule Engen       | 102.377,34 €                                                         | 20.194,32 €                                                        | 122.571,66 €        |
| Grundschule Welschingen | 26.610,27 €                                                          | 0,99 €                                                             | 26.611,26 €         |
| Anne-Frank-Schulverbund | 11.510,00 €                                                          | 11.339,55 €                                                        | 22.849,55 €         |
| Hewenschule             | 6.610,23 €                                                           | 2.362,05 €                                                         | 8.972,28 €          |
| Gymnasium               | 10.205,79 €                                                          | 9.831,64 €                                                         | 20.037,43 €         |
| <b>Summe</b>            | <b>157.313,63 €</b>                                                  | <b>43.728,55 €</b>                                                 | <b>201.042,18 €</b> |

Für die Übertragung der Schulbudgets im NKHR ist eine entsprechende Regelung zu finden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung der Haushaltsreste 2017 und die Übertragung der Mittel im Bereich der Schulbudgets entsprechend der Vorlage der Verwaltung.

Anlagen:

1. Übersicht der beantragten Haushaltsreste
2. Zusammenfassung Schulbudgets